

Kinderspielplatz Röthenbach - Ost
hier: Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 14.03.2011 und Antrag der Ausschussge-
meinschaft "Die Bunten" vom 16.03.2011

Sachverhalt

Grundlagen

Vor 2008 hatte nach der Bayerischen Bauordnung (Artikel 8 BayBO) ein Bauträger einen privaten Kinderspielplatz einzurichten, wenn mehr als drei Wohnungen auf dem Baugrundstück entstehen sollen. Die Art des Spielplatzes, seine Größe und die Ausstattung richtete sich nach der Zahl, der Größe und der Art der Wohnungen auf dem Grundstück. Die Mindestfläche eines privaten Kinderspielplatzes musste nach der Kinderspielplatzsatzung (KSpS) der Stadt Nürnberg 60 m² (§ 4 KSpS) aufweisen. Die Vollzugsanweisung zur Kinderspielplatzsatzung der Stadt Nürnberg legte zudem fest: „Ein allgemein zugänglicher öffentlicher Spielplatz macht die gesetzliche Pflicht zur Herstellung und Unterhaltung eines Kinderspielplatzes keinesfalls entbehrlich.“

Nach Artikel 55 der BayBO war grundsätzlich der Bauherr für die ordnungsmäße Unterhaltung der Spielplätze verantwortlich. Mangels geeigneter Fläche auf dem Baugelände konnte sich der Bauträger gegenüber der Kommune verpflichten eine Ablöse an die Kommune zu entrichten.

Seit Januar 2008 gilt die Neufassung der BayBO, wobei die Verpflichtung zur Errichtung eines Kinderspielplatzes im Artikel 7 beschrieben ist. Eine Regelung zur Spielplatzablöse ist in dieser Neufassung nicht mehr ausdrücklich enthalten. Die Stadt Nürnberg beabsichtigt jedoch, weiterhin an einer Ablöseregelung festzuhalten, weil sie sich in der Vergangenheit bewährt hat und sie Bauträgern, die keine geeigneten Flächen auf ihrem Grundstück nachweisen können, mehr Gestaltungsfreiheit lässt.

Während öffentliche Spielplätze für Kinder ab einem Alter von drei Jahren gebaut werden, sind die wohnungsnahen privaten Spielplätze auf dem Gelände des Wohngebäudes schwerpunktmäßig für Kinder bis drei Jahren vorgesehen. Die wohnungsnahen Spielräume sollen in einem Umkreis von etwa 10 bis 30 Meter um die Wohnung liegen. Diese Empfehlung orientiert sich altersentsprechend an den kindlichen Bedürfnissen. Kinder brauchen entsprechend ihrer altersspezifischen Interessen auch unterschiedliche Orte und Spielmöglichkeiten. Für jüngere Kinder werden deshalb nahräumliche, überschaubare und auch kontrollierbare Bereiche bevorzugt. Dies ist darin begründet, dass Kinder unter drei Jahren einer besonderen Betreuung durch Eltern bedürfen. Diese elterliche Aufsichtspflicht ist gesetzlich verankert. Dem Ansatz differenzierter Spielräume für die unterschiedlichen Altersgruppen wird mit der Herstellung von privaten Spielflächen im wohnungsnahen Bereich Rechnung getragen. Eine Ablöse sollte deshalb weiterhin nur die Ausnahme bleiben.

Die betroffenen Geschäftsbereiche der Verwaltung (Ref. VI, Ref. V und 2. BM) arbeiten derzeit daran, Grundlagen und Voraussetzungen für die Beibehaltung der Ablöseregelung auf kommunaler Ebene zu schaffen. Dabei werden die weiteren Anträge (CSU-Stadtratsfraktion vom 18.03.2011 und SPD-Stadtratsfraktion vom 21.03.2011) mit dem Thema Spielplatzablöse unabhängig vom Einzelfall in Röthenbach mit einbezogen. Es wurde bereits unter Federführung des Baureferates eine Arbeitsgruppe, bestehend aus:

- Baureferat
- Bauordnungsbehörde
- Stadtplanungsamt
- Jugendamt
- Rechtsamt und
- Servicebetrieb Öffentlicher Raum

eingrichtet. Ziel ist es, bis zum Juli 2011 eine Vorlage zu erstellen, die im Stadtplanungsausschuss, im Jugendhilfeausschuss und im Werkausschuss SÖR behandelt wird.

Verwaltung der Ablösemittel privater Spielflächen

Aufgrund der städtischen Kinderspielplatzsatzung und deren Vollzugsanweisung werden durch die Bauordnungsbehörde von Bauherrn, die auf ihrem Grundstück keinen Kinderspielplatz nachweisen konnten, Ablösemittel eingefordert.

Diese Ablösemittel sollen im näheren Umfeld des jeweiligen Grundstücks für den Ausbau eines bestehenden öffentlichen Kinderspielplatzes oder für den Bau eines neuen Kinderspielplatzes zum Einsatz kommen.

Verwaltet wurden diese Ablösemittel bisher durch das Liegenschaftamt.

In der Referentenrunde am 30.11.2010 wurde die zukünftige Verwaltung der Ablösemittel für Kinderspielplätze an den Bedarfsträger, die Verwaltung des Jugendamtes, übertragen.

Der Jugendhilfeplan „Spielen in der Stadt“ wurde durch den Jugendhilfeausschuss am 13.12.2007 und den Stadtrat am 27.02.2008 beschlossen. Dieser Jugendhilfeplan beinhaltet eine umfangreiche Bestands- und Bedarfsanalyse und die Maßnahmenplanung und ist somit verbindliche Grundlage für die Stadtentwicklungsplanung. Der Plan benennt Flächenpotentiale für den Ausbau oder Neuanlage von öffentlichen Spielflächen und nimmt eine Prioritätensetzung vor. Auf dieser planerischen Grundlage sollen die vorhandenen und zukünftigen Ablösemittel für Spielplatzprojekte bedarfsgerecht Verwendung finden.

Spielplatzplanung Platz der Deutschen Einheit in Röthenbach Ost

Auf der im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 4153 ursprünglich als privater Kinderspielplatz ausgewiesenen Fläche am Platz der Deutschen Einheit entsteht derzeit ein neuer öffentlicher Spielplatz. Nach Verhandlungen mit dem Stadtplanungsamt und dem Erbbauberechtigten der betroffenen Fläche, dem Siedlungswerk Nürnberg, wurde zwischen dem Servicebetrieb Öffentlicher Raum und dem Bauträger vereinbart, dass ein öffentlicher Spielplatz anstelle des privaten Spielplatzes errichtet werden soll. An Herstellung und Unterhalt des öffentlichen Spielplatzes beteiligt sich das Siedlungswerk Nürnberg, neben der unentgeltlichen Überlassung des Grundstückes, mit einem angemessenen finanziellen Betrag. Dafür gilt in Abstimmung mit der Bauordnungsbehörde der Spielplatznachweis für zwei Bauvorhaben mit dem Siedlungswerk Nürnberg im unmittelbaren Umgriff des Platzes der Deutschen Einheit als erfüllt.

Auf der Grundlage von zwei öffentlich durchgeführten Nutzerbeteiligungen wurde ein Kinderspielplatz entwickelt, der in seinem Gesamtausbau die bisher zur Verfügung stehenden Mittel übersteigt. Deshalb wurde das Projekt in Bauabschnitte eingeteilt. Bereits im ersten Bauabschnitt entsteht ein voll funktionsfähiger Spielplatz.

Für den ersten Bauabschnitt werden ca. 176.000 EURO investiert, für den 2. Bauabschnitt 11.700 Euro. Ein Teil der Gelder wurde durch das Engagement des Bürgervereins Röthenbach e.V. aufgebracht. Durch das Mitwirken des Bürgervereins kann in diesem Jahr bereits der zweite Bauabschnitt umgesetzt werden.

Baubeginn für den 1. Bauabschnitt war der 05.04.2011; am 20.05.2011 soll dieser Bauabschnitt fertiggestellt sein. Der voraussichtliche Beginn für den 2. Bauabschnitt ist nach den Sommerferien 2011.

In Anlage 1 wird der Zustand nach dem 1. Bauabschnitt dargestellt, in der Anlage 2 der endgültige Ausbau. Im 2. Bauabschnitt werden Schaukeln in der Holzhäckselfläche ergänzt. Darüber hinaus fehlen für den endgültigen Ausbau noch:

- Sitzauflagen und Tisch
- Einbauten im Sandspielbereich
- Kunststofffläche mit Einbauten

Die Kosten für diese fehlenden Elemente, deren Finanzierung noch nicht gesichert ist, betragen ca. 38.400 Euro.

Die fehlenden Teile können beispielsweise aus der Aktion „Aus 1 mach 3“ realisiert werden. Je nachdem, wie viel Mittel zusammenkommen, ergeben sich daraus noch ein weiterer oder auch mehrere Bauabschnitte. Die Funktionsfähigkeit des Spielplatzes ist immer in vollem Umfang gegeben. Weitere Bauabschnitte können in einfacher Weise und ohne Probleme später modular eingefügt werden.

Die Sonderregelung beim Siedlungswerk Nürnberg beinhaltet neben der finanziellen Abgeltung, die auch andere Bauträger bereit wären zu zahlen, zusätzlich die unentgeltliche Zurverfügungstellung eines geeigneten Grundstückes und lässt sich für andere Bauträger nicht ableiten.

SÖR setzt die fachlichen Vorgaben des Jugendamtes und der Bauordnungsbehörde um. SÖR hat lediglich bei der konkreten baulichen Umsetzung die Federführung.

Beilage 7.5 zum Werkausschuss SÖR

Anlage 2 - Gesamtausbau

